

rungen, die alle Innenminister, auch der des Bundes, zur Islam Konferenz eingeladen haben. Eine andere Organisation in der Form gibt es zumindest bislang nicht. Darum arbeiten wir mit diesem Koordinationsrat zusammen. Das ist genauso legitim.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens geht es darum: Wer ist in dem Beirat? – In dem Beirat sitzen Religionswissenschaftler und Religionspädagogen. Denn es geht hier nicht um irgendwelche Staatsfragen, sondern darum, ein Pendant zu finden, damit man alles, was mit dem islamischen Religionsunterricht zusammenhängt, ausgestalten kann: Was findet in dem Unterricht statt? Wie kommen wir zu den Lehrkräften? Auch das ist ein geordnetes Verfahren, das wir steuern können.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf heute guten Gewissens zustimmen. Es war mir wichtig, das am Ende der Debatte noch einmal deutlich zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir in den Abstimmungsvorgang eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir über drei Punkte abzustimmen haben, nämlich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, zu dem getrennte Abstimmung beantragt worden ist. Da die antragstellende Fraktion dem nicht widersprochen hat, werden wir so verfahren.

Wir kommen – erstens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2209. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3545**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse aus der Ausschussberatung somit **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zum **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3582**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen

von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion Die Linke. Möchte sich ein Kollege/eine Kollegin enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme – drittens – zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3605**. Wie gesagt, wurde hier getrennte Abstimmung beantragt. Damit lasse ich getrennt über die Ziffern 1 bis 5 unter der Überschrift „Beschlussfassung“ abstimmen:

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Ziffer 1 abgelehnt**.

Ich lasse über **Ziffer 2** abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Das sind die Fraktionen von FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die drei anderen Fraktionen. Enthaltungen hatte ich eben nicht abgefragt. Das war aber, glaube ich, auch klar. Gibt es hier Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ebenfalls **abgelehnt**.

Ziffer 3: Wer stimmt dem zu? – FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die drei anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Ebenfalls **abgelehnt**.

Ziffer 4: Wer stimmt dort zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist auch **Ziffer 4 abgelehnt**.

Ich rufe **Ziffer 5** auf: Wer stimmt dort zu? – Die FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Ebenfalls **abgelehnt**.

Damit stehen die Ergebnisse der Einzelabstimmungen fest.

Ich lasse nun über den **Entschließungsantrag** der FDP **Drucksache 15/3605** in seiner Gänze abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der FDP-Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVvG – NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2379

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3579

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3603

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksache 15/3546

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Clauser das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Hans-Dieter Clauser (CDU): Frau Präsidentin! Herr Präsident! Ein fliegender Wechsel! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gar nicht lange drum herumreden. Ihr Gesetzentwurf zum Tariftreue- und Vergabegesetz weist eklatante Schwächen auf und hat handwerkliche Fehler, auf die ich gleich noch eingehen werde.

Was haben die Beratungen in den Ausschüssen und hat vor allem die Sachverständigenanhörung sehr deutlich gemacht? – Die mittelständische Wirtschaft ist alarmiert. Speziell vom Handwerk kommt entschiedene Ablehnung.

Die Kritik richtet sich weniger gegen den Mindestlohn von 8,62 €, sondern vielmehr gegen die vergabefremden Kriterien und gegen die überbordenden Bürokratiekosten.

Was man aus den Kommunen hört, klingt ebenfalls sehr kritisch.

Erschreckend ist die Bilanz der Ausschussberatungen. Sie haben gezeigt: Die regierungstragenden Parteien sind beratungsresistent. Auf die drei größten Sünden Ihres Gesetzentwurfes möchte ich eingehen:

Zunächst zu den vergabefremden Kriterien, denn die sind mittelstandsfeindlich. Auch wir Christdemokraten sind gegen Lohndumping und wollen einen fairen Wettbewerb. Trotzdem darf man das Vergaberecht nicht mit vergabefremden Kriterien überfrachten. Wir lehnen eine verbindliche Berücksichtigung von Umwelt-, Energieeffizienz- und Sozialkriterien ab. Die kommunalen Spitzenverbände haben völlig recht, wenn sie nach geltender Rechtslage eine Kann-Vorschrift als völlig ausreichend ansehen.

In zahlreichen Sonntagsreden wird die mittelständische Wirtschaft gelobt – so auch heute Morgen – und umworben. Wie wollen Sie dem Mittelstand das Tariftreuegesetz erklären? Die Anzahl der vergabefremden Kriterien wird insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Vergaben ausschließen.

Ich zitiere hier den BVMW:

„Gerade Kleinunternehmen, die sich auf kleine Lose in Ausschreibungsverfahren spezialisieren, werden infolge der hohen bürokratischen Kosten systematisch aus dem Vergabeverfahren verdrängt.“

Ohne externe Hilfe – also zusätzliche Ratgeber – werden viele Unternehmen nicht in der Lage sein, den Berg an bürokratischen Anforderungen zu erfüllen. Ein höherer Aufwand führt unweigerlich auch zu höheren Kosten. Im Ergebnis werden sich weniger mittelständische Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Ich sage dazu: Was Sie hier betreiben, ist eine mittelstandsfeindliche Politik.

Das Gesetz wird zum Klotz am Bein der Kommunen. Große Teile der Wirtschaft werden sich weniger um öffentliche Aufträge bemühen. Dadurch wird der Wettbewerb eingeschränkt. Folglich werden die Kosten in die Höhe getrieben.

Während Sie mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen 34 Kommunen helfen wollen, belasten Sie alle Städte und Gemeinden mit zusätzlicher Bürokratie. Die Einhaltung der vergabefremden Kriterien bedeutet auch für die Kommunen einen erheblichen Mehraufwand. Ihre angedachte Entlastung durch eine übergeordnete Prüfbehörde ist keine Lösung, sondern plustert nur den staatlichen Verwaltungsapparat auf. Der Aufbau einer landesweiten Kontrollbehörde wird den Landeshaushalt zusätzlich belasten. Wie wollen Sie das denn den Steuerzahlern mit Blick auf den heute Morgen von Ihnen so gepriesenen Sparhaushalt erklären?

Unter dem Motto „Reisen bildet“ sollten die Befürworter dieses Gesetzes vielleicht einmal einen Blick über die Landesgrenze wagen. In Rheinland-Pfalz ist ein ähnliches Gesetz am 1. März des Jahres in Kraft getreten. Es weist die gleichen Schwächen auf und wurde auch dort gegen den massiven Widerstand der Wirtschaft und vieler Kommunen eingeführt. Aus Unternehmerkreisen ist zu hören: Die Kontrollstellen sind so überfordert, dass sie bis heute noch gar nicht arbeiten können. Man lässt sich zu der Prognose hinreißen: Die Praxis wird das Gesetz zu Fall bringen.

Wir Christdemokraten hier in Nordrhein-Westfalen wünschen uns das. Das Tariftreuegesetz ist das falsche Instrument, um Sozialdumping, Kinderarbeit sowie Diskriminierung von Frauen und Behinderten zu verhindern. Sie können mit diesem Gesetz weder die Umwelt beschützen noch den Missbrauch

von Leiharbeit eindämmen. Das Gesetz mag gut gemeint sein, ist aber schlecht gemacht und somit überflüssig.

Das Wirtschaftsministerium hat darauf aufmerksam gemacht, dass durch den Ausschuss vorgenommene Änderungen enthaltene Verweise nicht mehr stimmig sind. Das ist mein Hinweis auf die handwerklichen Fehler.

Für die CDU-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem Vorschlag nachträglicher Korrekturen bei der Ausfertigung des Gesetzes nicht einverstanden sind. Wir lehnen – ich wiederhole es gerne noch einmal – das Gesetz rundum ab und empfehlen Ihnen, ebenso zu verfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Clauser. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! „Tariftreue bedeutet fairer Wettbewerb – international und vor Ort. Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen schützt Arbeitnehmer wie Unternehmen vor Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung.“ – So steht es in unserem Koalitionsvertrag, und so beschließen wir es heute. Das ist gut für die Menschen, von denen heute viel zu viele noch in Arbeitsverhältnissen zu Niedriglöhnen arbeiten müssen, die nicht ausreichen, um ein Leben in Würde zu bestreiten.

Das Gesetz ist gut für die heimische Wirtschaft und gut für die Kommunen, die faire Aufträge an heimische Unternehmen vergeben können, die diese jetzt wieder unter fairen Wettbewerbsbedingungen bekommen können und die sich, Herr Clauser, jetzt auch wieder mit gutem Gewissen bewerben können, weil faire Bedingungen herrschen, die es vorher nicht gab. Deswegen sind heimische Unternehmen oft die Verlierer bei dem gewesen, was Sie uns hinterlassen haben.

Gestatten Sie mir, zunächst – bevor ich auf das Gesetz im Einzelnen eingehe – denen zu danken, die in einem langen, sehr konstruktiven Prozess dieses Gesetz möglich gemacht haben. Das sind die Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften, die sich mit der Erfahrung aus der Arbeitnehmerschaft dafür einsetzen, dass sich Arbeit wieder lohnt, und die sich darum für ein Tariftreue- und Vergabegesetz engagiert haben.

Das Handwerk und die Unternehmensverbände haben sich durchaus kritisch eingebracht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Das haben Sie doch, Herr Brockes. Sie kommen mit Ihren Plattitüden seit 2002 in Folge. – Ich werde jetzt sagen, was wir mit denen vereinbart haben, die

sich durchaus kritisch eingebracht – selbst da haben Sie gerade gelacht – und sehr praxisnah mitgeholfen haben, dieses Gesetz zu einem guten Gesetz zu machen.

Die Kommunen haben natürlich ihre Abläufe, das Interesse am Bürokratieabbau und die eventuell zusätzlichen Kosten im Auge. Dies wurde aber im Dialog – wie das in unserer Koalition üblich ist – konstruktiv mit ihnen geregelt.

Ich komme zu den Ministerien, allen Beteiligten voran dem Wirtschaftsministerium. Hier glaube ich, dass ich mit dem Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger einig bin: Ein besonderer Dank gilt Staatssekretär Dr. Horzetzky und dem Fachreferat mit Frau Deling. Mit deren Hilfe ist es gelungen, in diesem Gesetz das politisch Gewollte mit dem rechtlich, insbesondere EU-rechtlich Machbaren in Übereinstimmung zu bringen. Das gilt sowohl – das sage ich sehr deutlich – für Tariftreue und Mindestlohn als auch zum Beispiel für die Frauenförderung, wo wir gerade durch die während der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses getätigte Änderung den Auftragsbezug sichergestellt haben. Insofern, Herr Clauser, sind die Änderungen, die wir im Wirtschaftsausschuss beraten haben, Ausfluss aus der Anhörung. Von daher hat das mit „beratungsresistent“ überhaupt nichts zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erinnern uns: 2002 hat die rot-grüne Koalition hier in diesem Hause ein Tariftreuegesetz verabschiedet und eine Evaluation verabredet. Die von der Sozialforschungsstelle Dortmund durchgeführte Evaluation ergab:

Sowohl die Verbandsvertreter der Bauwirtschaft als auch die Vertreter der Unternehmen, die öffentliche Bauaufträge durchführen, unterstützen in ihrer Mehrheit nachdrücklich die Ziele, das heißt die politische Intention dieses Gesetzes.

Es wurde aber auch absehbar, dass bei der Umsetzung dieses Gesetzes Änderungen notwendig gewesen wären, um die bürokratischen Hürden, die das alte Gesetz innehatte, zu korrigieren.

Dann kam Schwarz-Gelb. Statt Änderungen vorzunehmen, kassierten Sie das Gesetz, und Lohndumping bestimmte wieder uneingeschränkt den Markt öffentlicher Aufträge. Heute, Herr Clauser, wünschen Sie sich das wieder – so haben Sie es formuliert –, und das, obwohl Sie gleichzeitig gesagt haben, die Intention dieses Gesetzes sei gut gemeint. Dann frage ich mich, warum Sie die gleiche Intention 2006 mit einem Handstreich weggewischt haben.

Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht urteilten zwischenzeitlich über andere bestehende Tariftreuegesetze und gaben somit Rahmenbedingungen vor, die andere Bundesländer zwischenzeitlich für ihre Gesetze genutzt haben, die – auch hier der Hinweis, Herr Clauser – bis heute nicht beklagt wurden.

Wir befinden uns jetzt in einer Zeit, in der immer mehr Arbeitnehmer zu den Bedingungen der Niedriglohngruppen arbeiten müssen. In diesem Bereich sinken die Reallöhne. Immer mehr Menschen können von ihrem Lohn sich und ihre Familien nicht ernähren und sind somit darauf angewiesen, zum Amt zu gehen, um die sogenannten aufstockenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II zu beziehen. Das ist nichts anderes als subventionierte Arbeit.

Dieser Missstand hat etwas sowohl mit Lohngerechtigkeit als auch mit der Würde des Menschen zu tun. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben immer mehr Institutionen erkannt, dass der Mindestlohn das richtige Instrument für halbwegs auskömmliche Löhne ist. „Wir kämpfen entschlossen gegen Dumpinglöhne. Es soll eine allgemeine und allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze eingeführt werden, die die Regel sein wird. Diese Auffanglinie wird von einer Kommission der Tarifpartner in ihrer Höhe festgelegt.“ So sagt es Karl-Josef Laumann auf der Internetseite der Bundes-CDA am 15.11.2011. Recht hat er damit.

(Zurufe von der CDU)

Eines der wesentlichen Ziele dieses Gesetzes, des Tariftreue- und Vergabegesetzes, ist es, dass die bisherige Praxis, bei der Bieter, die im Vergabeverfahren untertariflich entlohnte Beschäftigte in Ansatz gebracht haben und sich somit gegenüber redlichen Unternehmen ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verschaffen konnten, endgültig der Vergangenheit angehört.

Deshalb ist es folgerichtig, dass neben den Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz auch ein vergabespezifischer Mindestlohn eingeführt wird: 8,62 €, keine willkürlich gewählte Höhe. Sie orientiert sich an der niedrigsten Lohngruppe des Tarifvertrages des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem 01.01.2012.

Natürlich wird nicht, wie Sie von der Opposition immer glauben machen wollen, der vergabespezifische Mindestlohn politisch festgelegt. Vielmehr machen wir in diesem Gesetz das, was wir auch schon immer für den gesetzlichen Mindestlohn geregelt haben wollten und vorgesehen haben – und Sie von der CDU im Übrigen auch nicht anders vorhaben: Wir setzen einen paritätisch besetzten Ausschuss ein, der anhand der sozialen und ökonomischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt jährlich die Mindestlohnhöhe herausarbeiten wird.

Wichtig ist, dass in diesem Tariftreue- und Vergabegesetz der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gilt. Es kann und darf nicht sein, dass wir als Politik immer wieder von Lohngerechtigkeit reden, dass wir von gesetzlichen Mindestlöhnen – die CDU von Lohnuntergrenzen – reden; aber wenn es um die öffentlichen Aufträge geht, unter-

wandern wir das, was wir öffentlich in unseren Sonntagsreden fordern.

Es geht nicht an, sich über eine grassierende „Geizist-geil-Mentalität“ aufzuregen und am nächsten Tag wieder den billigsten Anbieter mit dem sogenannten wirtschaftlichsten Angebot auszuwählen. Unfaire Löhne sind nach wie vor eine der größten Bedrohungen des sozialen Friedens und des sozialen Zusammenhalts.

Es kann und darf nicht sein, dass öffentliche Einrichtungen Dienstleistungen vergeben – manchmal auch glauben, vergeben zu müssen –, mit denen Dumpinglöhne nicht nur geduldet werden, sondern mit denen ihnen durch staatliche Entscheidungen sogar noch Vorschub geleistet wird.

Es kann und darf nicht sein, dass zum Beispiel ein Ministerium oder eine andere öffentliche Einrichtung seine Vergabe sozialverantwortlich regeln will, dies aber nicht machen darf, weil es dafür keine rechtliche Grundlage gibt und deshalb auch zum Beispiel der Landesrechnungshof einschreiten würde. Die öffentliche Hand hat eine besondere soziale Verantwortung und auch eine Vorbildfunktion. Der kommen wir mit diesem Gesetz nach.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz macht Schluss mit der vielfach widerlegten, aber immer noch verbreiteten Vorstellung, dass der Bieter mit dem billigsten Preis auch das wirtschaftlichste Angebot macht. Das Tariftreue- und Vergabegesetz schafft Standards, die das wirtschaftlichste Angebot unterstützen und nicht das billigste.

Das wird es nicht zum Null-Tarif geben. Dessen sind wir uns sicher. Das wissen wir auch.

Aber – das ist nur folgerichtig –: Für die Kommunen haben wir natürlich die Konnexität beachtet, sodass im Nachhinein – mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart – ein eventueller Mehraufwand ermittelt und den Kommunen gegenüber selbstverständlich ausgeglichen wird.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Wir machen das, was wir in unsere Gesetze schreiben, Herr Kollege Lienenkämper, im Gegensatz zu dem, was Sie gemacht haben.

Ein wichtiger Punkt, der schon 2006 hätte nachgebessert werden können, lag in der Überprüfung der Kontrolle des Gesetzes. Um insbesondere die Kommunen in doppelter Hinsicht zu entlasten, wird jetzt im Wirtschaftsministerium eine Prüfgruppe eingerichtet, die sowohl stichprobenartig als auch anlassbezogen ihre Arbeit im Land vollziehen wird.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Endlich wieder Bürokratie!)

Um auch die bundesrechtlichen Bezüge, zum Beispiel Entlohnung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz, ordnungsgemäß beurteilen und kontrollieren

zu können, wird eine enge Koordinierung mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die bei der Zollverwaltung des Bundes angesiedelt ist, stattfinden.

Wir werden heute ein Gesetz verabschieden. Jetzt kommt es darauf an, das Gesetz mit Leben zu füllen. Das Ministerium muss die Vergabestellen in Nordrhein-Westfalen bei ihren veränderten Aufgaben unterstützen, und das wird es auch tun.

Die Kommissionen unter anderem zur Festlegung der repräsentativen Tarifverträge müssen ihre Arbeit aufnehmen. Ein wesentlicher Punkt der Anhörung war auch die Präqualifikation. Sie wird jetzt schon im Baubereich positiv genutzt. Weiterführende Gespräche – im Übrigen nach der Anhörung und mit den Erfahrungen daraus – mit Unternehmensverbänden, Kommunen, Kammern und Gewerkschaften haben gezeigt, dass gerade durch dieses Verfahren die Bürokratie zum einen gering gehalten werden kann und es zum anderen zu Vereinfachungen kommen wird, wenn Präqualifikation weiter Schule machen wird.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Sie träumen ja!)

– Nicht von Ihnen, Herr Lienenkämper, sondern von ordentlicher, ehrlicher Bezahlung und Entlohnung in diesem Land. Da hat die Politik eine Vorbildfunktion,

(Beifall von der SPD)

der Sie nie nachgekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 2002 begleitet mich ein Tariftreuegesetz hier im Lande Nordrhein-Westfalen. Es war sicherlich nicht immer ein einfacher Gang. Der schwerste Gang war, dass die schwarz-gelbe Privatkoalition dieses Gesetz seinerzeit mit einem Handstreich weggewischt hat.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Die Vernunft und die soziale Verantwortung setzen sich jetzt in Nordrhein-Westfalen wieder durch – sowohl für die heimischen Unternehmen als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich freue mich darüber, dass wir ein gutes Gesetz heute verabschieden werden. Ich freue mich auf die Rede vom Kollegen Brockes, die sich in keinsten Weise von der aus dem Jahre 2002 unterscheiden wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war in der letzten Legislaturperiode, als der Kollege Laumann – damals war er noch Arbeitsminister dieses Landes – Indien besuchte. Das Ziel der Reise war unter anderem, die Arbeitsbedingun-

gen für Kinder in Indien in den Blick zu nehmen und daraus Konsequenzen für Nordrhein-Westfalen zu formulieren. Das ist auch passiert. Herausgekommen ist nämlich ein Runderlass der damaligen Wirtschaftsministerin, Frau Thoben – Ihrer damaligen Wirtschaftsministerin, Herr Clauser –, und der hatte zum Ziel, in NRW den Kauf von Produkten zu vermeiden, die im Rahmen der schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde, das war wirklich konsequent. Es war gut, das gemacht zu haben.

Denn in der Tat: Wenn Grabsteine für deutsche Friedhöfe von indischen Kinderhänden gefertigt werden, damit sie hier günstig und bezahlbar werden, dann läuft etwas grundlegend falsch in dieser Gesellschaft.

Und wenn Blumen in Kolumbien unter Einsatz von Pestiziden angebaut werden, die Arbeiterinnen vergiften und ihre Gesundheit irreparabel schädigen, um anschließend günstig nach Deutschland geflogen zu werden, dann läuft etwas grundlegend falsch in unserem Land.

Und wenn sich Städte mit Blick auf die Haushaltslage für die billigste Variante eines Druckers entscheiden, obwohl sie wissen, dass er hohe Energiekosten verursacht, und gleichzeitig wissen, dass die Anschaffung in dieses Haushaltsjahr fällt und dass die Energiekosten erst im Laufe der Zeit anfallen, dann läuft etwas ziemlich falsch in unserem Land.

Und wenn sich dann auch noch Städte und Gemeinden gezwungen sehen, Aufträge an Firmen zu vergeben, deren Löhne so niedrig sind, dass die Beschäftigten am Ende ihres Arbeitsmonats bei der Arge anstehen müssen, um um einen Zuschuss für ihre Wohnkosten oder sogar um eine Aufstockung ihres Gehaltes bitten zu müssen, dann läuft etwas ziemlich falsch. Wenn man nämlich das Gefühl haben muss, trotz Arbeit Bittsteller in dieser Gesellschaft zu sein, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen, ob sich Politik richtig entwickelt und ob sich diese Gesellschaft richtig entwickelt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU – und das kann man mit Sicherheit auch gleich an die FDP richten –, wenn man Frauenförderung verbal fordert, dann muss man auch etwas dafür tun. Wir erleben schließlich, dass sich die Kollegen und insbesondere Ihre Kolleginnen auf Bundesebene – beispielsweise die Bundesfamilienministerin und Bundesjugendministerin – verbal für Frauenförderung eintreten, etwa für einen größeren Anteil von Frauen in Aufsichtsräten und für einen größeren Anteil von Frauen in der Wirtschaft. Wenn man nichts dafür tut, läuft irgendetwas falsch in diesem Land.

Es ist nämlich so: Politische Glaubwürdigkeit ist in diesen Tagen in Deutschland wieder einmal ein ziemliches rares Gut geworden. Politische Glaubwürdigkeit ist aber gleichzeitig ein hohes Gut, das wir hier als Politikerinnen und Politiker im Land Nordrhein-Westfalen zu verteidigen haben. Ich finde, das muss gerade für das wirtschaftliche Handeln vom Land, von Städten, von Gemeinden und von Landschaftsverbänden gelten. Das, was man politisch fordert und unterstützt, muss man auch tun.

Herr Clauser, Sie und Ihre Fraktion haben über Ihre Wirtschaftsministerin zwei Runderlasse herausgegeben. Der eine war – wie gesagt – gegen ausbeuterische Kinderarbeit, weil Ihr ehemaliger Arbeitsminister gesehen hat, was sich in Indien in der Grabsteinproduktion abspielt.

Dann haben Sie einen zweiten Runderlass herausgegeben. Sie haben gesagt: Okay, es ist richtig, effizient einzukaufen, weil es auch richtig ist, effizient zu produzieren. – Sie haben also schon irgendwie verstanden, dass wir es mit einer Klimaproblematik zu tun haben.

Angesichts dessen, dass Sie zwei Runderlasse herausgegeben haben, frage ich mich, wie Sie, Herr Clauser, sich an dieses Redepult stellen und sagen können, dass die CDU zwar beim Mindestlohn die Flagge streicht – das haben Sie vorhin getan; auf Bundesebene haben Sie ja gekämpft und immerhin ein bisschen gewonnen; da haben Sie die Kehrtwende vollzogen –, aber bei den vergabefremden Aspekten Bauchschmerzen hat, die sie in der letzten Legislatur nicht hatte. Entschuldigung, aber das verstehe ich nicht. Ich finde, das ist auch kein Zeichen von großer politischer Glaubwürdigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Die politische Predigt gegen Kinderarbeit, gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen in den Schwellen- oder Entwicklungsländern, der Einsatz für Energieeinsparung und für gerechte Löhne, der Einsatz für Frauenförderung müssen sich konsequenterweise auch im Handeln und in der Einkaufspolitik von Land, Städten, Gemeinden und Landschaftsverbänden widerspiegeln.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Wir haben in den vergangenen Wochen zahlreiche Hinweise, Herr Lienenkämper, von Eine-Welt-Initiativen, aus Gewerkschaften, aus Städten, aus Kommunalverwaltungen und aus Frauenverbänden erhalten. Die haben gesagt: Gut, dass ihr das macht. Die CDU hat es an bestimmten Stellen halbherzig angefangen. Es ist gut, dass ihr das endlich richtig macht. – Herr Lienenkämper, es gab zwar die beiden Runderlasse, aber das war – wie gesagt – halbherzig. Das war die Rückmeldung.

Wir haben auch zahlreiche Rückmeldungen erhalten, dass mit dem – und das ist an verschiedenen

Stellen ausführlich diskutiert worden – im Gesetz eingeführten Präqualifizierungsverfahren dem Wunsch der Kommunen und der Unternehmen Rechnung getragen wird, das Vergabeverfahren zu erleichtern. Das ist insbesondere mit Blick auf kleine Kommunen wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist intensiv beraten worden. Die Hinweise aus der Anhörung und aus den Gesprächen sind aufgenommen worden,

(Christian Möbius [CDU]: Wo denn?)

und deswegen ist es ein guter Gesetzentwurf geworden. Es wird ein gutes Gesetz, das für andere Länder in Deutschland vorbildlich sein kann, sofern sie noch kein eigenes Gesetz haben.

(Christian Möbius [CDU]: Die machen nicht so einen Quatsch!)

Tariftreue und Mindestlohn, die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Vergabe sind nämlich in diesem Gesetz verankert. Frauenförderung erhält einen angemessenen Stellenwert, den sie auch im Handeln von Kommunen hat und haben soll. Und ehrlich gesagt: Das schadet uns als Land nicht und erhöht vielleicht den Frauenanteil in der einen oder anderen Partei und Fraktion. Ich betone, dass wir wollen, dass der sachliche Zusammenhang zwischen der Frauenförderung und dem Auftragsgegenstand – so ist es in § 19 verankert – festgehalten wird.

Dieses Gesetz ist bezüglich sozialer Standards und Nachhaltigkeit ein Schritt nach vorne. Es ist unser Beitrag dafür, dass das Zwei-Grad-Ziel erreicht werden kann. Wir werden ohnehin große Schwierigkeiten haben, dies zu erreichen. Uns war es wichtig, dass eine Vergabe für kommunale Stellen so einfach wie möglich ist. Wir berücksichtigen damit die Situation kleiner Vergabestellen.

Es war ein guter Beratungsprozess. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten ausdrücklich bedanken. Das ist unser Beitrag, den Hebel, den wir als Land in der Hand haben, beim Einkauf zu nutzen und Gerechtigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit sachgerecht umzusetzen.

Ich bin der festen Überzeugung, das Tariftreue- und Vergabegesetz ist ein mittelstandsfreundliches Gesetz, weil es einen fairen Wettbewerb unterstützt und gerade die kleinen und mittleren Unternehmen,

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

die Ihnen nicht mehr so sehr am Herzen liegen – das merken wir schon –, vor unfäirem Lohndumping schützt. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneckenburger. – Die FDP-Fraktion wird nun durch Herrn Brockes vertreten.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ein schwarzer Tag für Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der FDP und von der CDU – Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Guter Tag!)

für die Kommunen, für den Mittelstand und auch für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Da passt es leider trefflich, dass wir zu dieser dunklen Stunde über diesen Gesetzentwurf beraten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das liegt aber auch an der Jahreszeit!)

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes ist ein miserabler Gesetzentwurf und dazu noch schludrig erarbeitet. Das wird alleine schon daran deutlich, dass Sie heute in letzter Minute mit einem Änderungsantrag versuchen, Ihre kleinsten Fehler auszuräumen.

Das Gesetz verteuert und verlangsamt die öffentliche Auftragsvergabe. Es sorgt für höhere Kosten für Kommunen und damit auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Es sorgt für zusätzliche bürokratische Belastungen für Kommunen und Unternehmen. Und mittelständische Betriebe werden massiv benachteiligt, denn diese, Frau Kollegin Schneckenburger, können sich eine große Rechtsabteilung eben nicht leisten. Genau diese wäre aber notwendig, um dieses Gesetz anwenden zu können.

Meine Damen und Herren, das Gesetz verteuert auch den Nahverkehr. Konservative Schätzungen des VDV

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sehr konservative!)

sprechen von Mehrkosten in Höhe von 40 Millionen €. Was bedeutet das? – Preiserhöhungen von 3 bis 4 % im öffentlichen Personennahverkehr oder Ausdünnung der Linien. Darüber hinaus sind sogar Insolvenzen bei den Verkehrsbetrieben zu befürchten.

Selten ist ein Gesetzentwurf in einer Sachverständigenanhörung im Landtag so verrissen worden wie dieser Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmeltzer?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Bitte, Herr Kollege.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte schön, Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Brockes, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Können Sie mir die Frage beantworten, auf welcher Grundlage diese konservativen Schätzungen des VDV basieren, wo es noch gar keine Festlegungen von repräsentativen Tarifverträgen gibt?

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Kollege Schmeltzer, die Auswirkungen – das wissen Sie genau – sind vom VDV deutlich dargelegt worden. Wie es letztes Endes in der Umsetzung aussieht, wird sich zeigen. Da ist nämlich zu befürchten, dass es sogar noch schlimmer kommt. Aber selbst Sie haben ja gesagt, dass dieses Gesetz zu Kostenerhöhungen führen wird. Insofern streiten wir jetzt über die Höhe. Ich sage Ihnen: Egal, welche Erhöhungen, die Sie ja selber eingestehen, es geben wird, das, was Sie hier heute beschließen, ist ein Nachteil für unsere Bürgerinnen und Bürger, ein Nachteil für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Meine Damen und Herren, ich möchte einige Experten aus der Anhörung zitieren.

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände sieht in dem Gesetz – man höre und staune – einen Angriff auf die Tarifautonomie, und sie hält das Gesetz in maßgeblichen Teilen für verfassungswidrig. Darüber hinaus wird befürchtet, dass die Beschäftigungschancen insbesondere für Geringqualifizierte und Arbeitslose mit diesem Gesetz vernichtet werden.

Die Industrie- und Handelskammer in Nordrhein-Westfalen sieht mit dem hochbürokratischen Gesetzentwurf den rot-grünen Koalitionsvertrag verletzt, in dem man sich den Abbau von Bürokratie zum Ziel gesetzt hat. Also, Herr Kollege Schmeltzer, man hält Ihnen vor die Nase, dass Sie das, was Sie vorher gesagt haben, nicht einhalten. Denn der Gesetzentwurf sei sogar noch schlimmer als das rot-grüne Tariftreuegesetz von 2002.

Statt generell auf vergabefremde Kriterien wie Tariftreue und Mindestlohn zu verzichten, werden diese durch weitere vergabefremde Aspekte wie Umweltverträglichkeit, Frauenförderung und die ILO-Kernarbeitsnormen noch erweitert. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes wird dadurch weiter behindert, so die Industrie- und Handelskammer. Recht hat sie.

(Beifall von der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Herr Minister Voigtsberger, wo war eigentlich Ihr Ministerium bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs? Oder haben Sie etwa sämtlichen ordnungspolitischen Sachverstand – ich hoffe ja, dass er

noch in Ihrem Hause vorhanden ist – vorsätzlich in den Keller gesperrt?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Davon wünschten Sie sich ein bisschen!)

Insofern kann man ja froh sein, wenn die Damen und Herren noch vor Weihnachten ins Freie kommen und hoffentlich im kommenden Jahr ihre Handschrift bei Gesetzentwürfen erkennbar wird.

Weitere Kritik kam vom Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Es weist zu Recht darauf hin, dass es bereits heute nicht immer gelingt, genügend zuverlässige fach- und sachkundige Unternehmen für ein öffentliches Bieterverfahren zu finden. Dieser Trend wird durch das Tariftreue- und Vergabegesetz verschärft. Die Folge: Der Wettbewerb um öffentliche Aufträge lässt nach. Die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden weiter zunehmen.

Eine geradezu vernichtende Kritik bekommen die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Verband der kommunalen Unternehmen. Ich zitiere einige Auszüge aus der Stellungnahme:

„Das ist ein Verstoß gegen den vergaberechtlichen und primärrechtlichen Grundsatz der Diskriminierungsfreiheit“, „Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes im Hinblick auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes“, „Einschränkungen des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung“, „äußerst bürokratielastig und in seiner Anwendbarkeit für die Praxis sehr aufwendig“, „erhebliche zusätzliche Belastungen sowohl der kommunalen als auch der Landeshaushalte“, „viele zuverlässige Unternehmen werden nicht mehr an kommunalen Ausschreibungen teilnehmen“.

Meine Damen und Herren, dies ist die Einschätzung vom Städtetag, dem Landkreistag, dem Städte- und Gemeindebund und dem Verband der kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Herr Kollege Schmeltzer, wollen Sie etwa behaupten, dass sie sich das alles aus den Fingern gesaugt haben? Wollen Sie die kommunalen Spitzenverbände mit ihrem geballten Sachverstand etwa für blöd erklären? Sind Sie tatsächlich der Meinung, einzig und allein die Gewerkschaft ver.di hätte diesen Gesetzentwurf richtig bewertet?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, das waren noch mehr!)

In ihrem Koalitionsvertrag haben SPD und Grüne vereinbart: Das neue Tariftreuegesetz darf weder bei den Kommunen noch in den Unternehmen zu bürokratischen Durchführungshemmnissen führen. Wie bürokratisch der Gesetzentwurf tatsächlich ist, zeigt sich doch schon daran, dass er selbst nach der abschließenden Beschlussfassung im Wirtschaftsausschuss noch voller Fehler ist, die Sie jetzt noch schnell mit einem Änderungsantrag zur zweiten Lesung beheben wollen.

(Zuruf von der CDU: Schlampig!)

Meine Damen und Herren, wie soll denn ein kleiner Unternehmer, ein kleines mittelständisches Unternehmen mit dem Gesetz klarkommen, wenn das noch nicht einmal die Regierungsfaktionen schaffen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben wir doch geschafft!)

Deutschland verfügt bereits heute über die weltweit höchsten Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards. Wir haben ungezählte spezialgesetzliche Regelungen für alle möglichen ökologischen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Anliegen. Daneben brauchen wir nicht noch zusätzliche Bestimmungen für die öffentliche Auftragsvergabe, erst recht dann nicht, wenn sie solch verheerende Auswirkungen auf unser Land haben wie dieses Tariftreuegesetz. Meine Damen und Herren, wir werden den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin mir sicher, dass wir heute nicht das letzte Mal hierüber beraten werden, selbst dann nicht, wenn Sie heute Ihren politischen Willen umsetzen. Ich bin mir sicher, dass die geäußerten verfassungsmäßigen Bedenken noch gerichtliche Folgen haben werden. Dann wird Ihnen dieses Gesetz wieder vor die Nase geknallt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: „Privat vor Staat“ ist allemal vorbei!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis^{*)} (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Druck der Gewerkschaften, der Frauen- und Umweltschutzverbände und der Druck, den wir Linken gemeinsam mit diesen Gruppen gemacht haben, hat gewirkt. Deshalb haben wir den Entwurf eines Tariftreue- und Vergabegesetzes vorliegen, der unzweifelhaft einen Fortschritt darstellt und deshalb auch von uns Linken unterstützt wird.

Vom Himmel gefallen wie Manna ist dieser Fortschritt allerdings nicht. Bereits im November letzten Jahres haben wir Linke in einem Antrag Mindestanforderungen an ein Tariftreue- und Vergabegesetz formuliert. Dabei haben wir wesentliche Eckpunkte des DGB mit berücksichtigt. Die im März dieses Jahres vorgestellten Eckpunkte des Ministeriums waren enttäuschend. Erst auf unseren Druck und auf massiven Druck der Gewerkschaften wurde im Gesetzentwurf deutlich nachgebessert. Wir begrüßen daher ausdrücklich diesen Fortschritt. Der

vergabespezifische Mindestlohn für alle Beschäftigten ist nun ebenso enthalten wie die Equal-Pay-Regelung für Leiharbeiterinnen. Hervorzuheben ist auch die von uns von Anfang an geforderte Vorgabe eines repräsentativen Tarifvertrages mit einer tariffähigen Gewerkschaft im Verkehrsbereich.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, Ihr Entwurf hat aber auch seine Mängel und Unzulänglichkeiten.

(Beifall von der LINKEN)

Dazu zählt, dass die Vergabekriterien erst ab einer Obergrenze von 20.000 € greifen und der vergabespezifische Mindestlohn nicht von der Vergabeschwelle ausgenommen wird.

Im Ausschuss haben wir Linken daher acht Änderungsanträge zum Gesetzentwurf eingebracht. So fordern wir auch die Einrichtung eines zentralen Service- und Kompetenzzentrums, damit sichergestellt wird, dass die Umsetzung überall im Land einheitlich und rechtskonform erfolgen kann. Gerade kleinere Kommunen bedürfen bei der Umsetzung der Unterstützung des Landes.

(Beifall von der LINKEN)

Dieser Vorschlag hat übrigens auch in der Sachverständigenanhörung großen Zuspruch erhalten.

Sie haben einmal mehr Ihren schlechten Willen gezeigt, indem Sie nur einen einzigen Vorschlag übernommen haben. Sie vertrauen bauernschlau auf uns Linke; denn Sie wissen, wir Linke stimmen jedem Fortschritt zugunsten der Beschäftigten, der Gleichstellung und des Umweltschutzes zu.

(Beifall von der LINKEN)

Wir brauchen einen Mindestlohn von 10 €. Wir brauchen auch die automatische Anpassung des Mindestlohns an die Preisentwicklung. Für Abgeordnetenbezüge genehmigen sich die Abgeordneten selbst mit beeindruckender Großzügigkeit die Scala mobile.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Pfui!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie, mit welchem Recht Sie denjenigen, die am wenigsten verdienen, diese Scala mobile verweigern,

(Beifall von der LINKEN)

wenn Sie uns, den Privilegierten, den weit über dem Durchschnitt Verdienenden, diese automatische Anpassung zugestehen.

(Beifall von der LINKEN)

Sie können sich drehen und wenden, wie Sie wollen. Aus diesem ethisch-moralischen Widersinn können Sie sich nicht herauswinden.

Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen abschließend einen praktischen Vorschlag machen. Mein Ausgangspunkt da-

für ist, dass nahezu alle philosophischen Denkrichtungen zwischen Erkenntnis und Erfahrung einen wie auch immer gearteten Zusammenhang sehen. Beschäftigte, die 8,62 € verdienen, kommen auf ein Bruttogehalt von 1.422,30 €. Unterstellen wir alleinstehende Beschäftigte, ergibt sich ziemlich genau ein Nettoverdienst von 1.000 €. Ich schlage Ihnen zur Weihnachtszeit Folgendes vor: Wir alle, wir 181 Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen, leben wenigstens einmal einen einzigen Monat von 1.000 € und spenden den Rest unserer Diäten an Bedürftige.

(Beifall von der LINKEN)

Dann kommen wir zusammen und diskutieren noch einmal über den Mindestlohn. Ich bin fest davon überzeugt: Nach dieser praktischen Erfahrung werden Sie die Forderung der Linken nach 10 € Mindestlohn immer noch nicht unterstützen, sondern Sie werden sagen, dass auch 10 € viel zu wenig und 8,62 € jedenfalls unzumutbar sind.

(Beifall von der LINKEN)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beschauliche Feiertage.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen sollen in Zukunft keine öffentlichen Beschaffungen mehr durchgeführt werden, ohne Rücksicht auf soziale und ökologische Belange zu nehmen. Bieter, die im Vergabeverfahren untertariflich anbieten, sollen sich nicht auf Kosten redlicher Unternehmen Wettbewerbsvorteile verschaffen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wer sich korrekt und engagiert verhält, meine Damen und Herren, darf am Ende nicht der Dumme sein, wenn es um öffentliche Aufträge geht.

(Beifall von der SPD)

Auch der Grundsatz vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit für Leiharbeitnehmer ist im Gesetz verankert wie auch die Festlegung sogenannter repräsentativer Tarifverträge im ÖPNV. Die Tarifvertragsparteien werden im Rahmen einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe an der Auswahl der als repräsentativ festzulegenden Tarifverträge mitwirken.

Meine Damen und Herren, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW steht für eine sozial verantwortliche, mittelstandsfreundliche, umweltfreundliche und nachhaltige Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das Gesetz ist Teil einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik, die auf ökonomische Leistungsfähigkeit, ökologische Verantwortung und soziale Gerechtigkeit setzt. Sehr geehrter Herr Lienenkämper, so sehen sich auch die nordrhein-westfälischen Unternehmer, genau so: ökonomisch stark, ökologisch verantwortlich und sozial gerecht.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Deswegen haben auch alle das Gesetz kritisiert!)

Das bedeutet letztendlich auch erfolgreiches Wirtschaften.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass künftig stärker ILO-Kernarbeitsnormen und Maßnahmen der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der öffentlichen Auftragsvergabe eine Rolle spielen. Die Landesregierung setzt hier im Rahmen der wirtschaftlichen Beschaffung unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsakzenten ganz bewusst Themen in den Vordergrund. In der Zukunft sind innovative und wirtschaftliche Lösungen zur Deckung des Beschäftigungsbedarfs gefragt.

Mit den Anregungen der kommunalen Spitzenverbände und der Wirtschaft haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Über den Ausgleich möglicher Belastungen für Kommunen werden wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem formalen Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz verständigen. Das ist zugesagt und verabredet. Ich bin sicher, dass wir eine faire kommunalfreundliche Lösung finden werden. Das ist ja auch ganz bewusst ein Markenzeichen der Landesregierung. Das werden wir hier ebenfalls umsetzen.

Die öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen werden durch das Instrument der Eigenerklärung im Vergabeverfahren so gering wie möglich belastet. Im Vergleich zum Tariftreuegesetz 2002 vereinfachen wir dadurch das Verfahren ganz wesentlich. Im Rahmen einer Eigenerklärung müssen die Bieter lediglich die Frage beantworten, ob ihr Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht und ob eine tarifvertragliche Bindung besteht, die Mindestentgelte von mindestens 8,62 € vorsieht. Ist dies der Fall, muss die Eigenerklärung nur unterschrieben werden. Also im Kern muss nur etwas angekreuzt werden, wenn Sie so wollen. Das ist alles.

(Zuruf von der SPD: Damit hat Herr Brockes Schwierigkeiten!)

Sieht ein Haustarifvertrag oder eine tarifvertragliche Bindung Entgelte unter dem im Gesetz verankerten Mindestlohn vor, muss der Bieter bestätigen, dass er die im Rahmen der Auftragsausführung eingesetzten Mitarbeiter mit mindestens 8,62 € entlohnt.

Eine vertiefende Prüfpflicht für den öffentlichen Auftraggeber besteht nur dann, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass die abgegebene Erklärung falsch ist, oder das Angebot im Vergleich zu den Angeboten der

anderen Bieter unangemessen niedrig erscheint. Nur dann wird vertieft geprüft. Diese Vorgabe besteht jedoch grundsätzlich im Vergaberecht auch heute schon. Das ist im Prinzip nichts Neues und wird auch nicht erst durch das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ausgelöst. Das ist, wenn Sie so wollen, eigentlich ein alter Hut.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen deshalb versichern: Das Tariftreue- und Vergabegesetz wird ein anwendungsfreundliches Gesetz sein. Viele Regelungen im Gesetz sind bereits durch Entwicklungen im europäischen Vergaberecht angelegt. Sie befinden sich jedoch anders als in unserem Tariftreue- und Vergabegesetz in diversen unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und sind immer wieder schwierig herauszuarbeiten. Genau das wollten wir mit unserem Vorschlag deutlich verbessern.

Wir haben, um die Transparenz für die öffentlichen Auftraggeber zu erhöhen, die entsprechenden Vorgaben in unserem Gesetz zusammengefasst und werden diese auch noch über eine Rechtsverordnung weiter konkretisieren.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

– Natürlich, Herr Lienenkämper, Sie kennen doch unsere Arbeitsweise. Ich denke, das wird Ihnen dann auch in Klarheit zugänglich sein. Ich denke, das werden Sie dann auch nachvollziehen.

Ein Beispiel hierfür ist die Vorgabe, künftig im Rahmen der öffentlichen Beschaffung nur noch Produkte mit der höchsten Energieeffizienz zu beschaffen. Diese Regelung ist Ausfluss der Energieeffizienzrichtlinie der Europäischen Kommission. Also auch das gilt eigentlich schon. Auf der europäischen Ebene befindet sich bereits eine Richtlinie in Vorbereitung, die generell die Verwendung von derartigen Produkten im allgemeinen Dienstleistungs- und Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union vorschreiben wird. Damit wird sich der Anwendungsbereich künftig auch auf die Unterschwellenvergaben erstrecken.

Wir haben die Vorgaben bereits jetzt generell im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW verankert, weil eine schrittweise Umsetzung hier natürlich wenig sinnvoll ist.

Die vertragliche Umsetzung der Vorgaben zur Tariftreue und zum Mindestlohn sowie zur verstärkten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird am Anfang sicherlich eine Herausforderung für die öffentlichen Auftraggeber und die Unternehmen sein. Hier werden aber die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Branchenverbände und die Kammern ihre Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der Entwicklung von gesetzeskonformen Formularverträgen unterstützen. Auch diese Verfahren kennen wir. Das wird dann letztendlich auch elegant lösbar sein.

Meine Damen und Herren, die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen: Die Unternehmen werden ihr Vertragsmanagement schneller in die Praxis umsetzen als vermutet. Wir werden die Praxis durch eine konkretisierende Rechtsverordnung, durch Leitfäden, Informations- und Best-Practice-Veranstaltungen bei der Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes unterstützen. Wir werden zudem mit den zuständigen Akteuren für die Präqualifikation von Bietern über einen möglichst bundesweiten einheitlichen Ausbau von belastbaren Präqualifikationssystemen sprechen. Hier müssen die Angebote, denke ich, noch deutlich besser werden.

Abschließend möchte ich auf die im Tariftreue- und Vergabegesetz verankerte Prüfbehörde des Landes hinweisen. Sie soll zur Entlastung der öffentlichen Auftraggeber, insbesondere der Kommunen, beitragen und die Einhaltung der Mindestlohnvorgaben sowie die repräsentativen Tarifverträge im ÖPNV prüfen. Sie wird anlass- und stichprobenbezogen Prüfungen durchführen. Die Prüfbehörde wird dabei Hand in Hand mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung des Bundes eng zusammenarbeiten. Öffentliche Auftraggeber können hier, falls erforderlich, auch Auskünfte über Bieter einholen. Ich denke, auch das ist eine wesentliche Erleichterung.

Meine Damen und Herren, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW leitet im Land einen gesellschaftspolitischen Wechsel auch im Beschaffungswesen ein. Diesen Weg gehen wir aber – das sage ich auch ganz deutlich – nicht allein. Sowohl die Europäische Kommission als auch eine Vielzahl von Bundesländern wollen verstärkt Sozialstandards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Auftragsvergabe verankern. Hier setzt also zunehmend ein Wertewandel ein, nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen, sondern weit darüber hinaus, wenn Sie so wollen: in weiten Teilen Europas.

Marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen in der öffentlichen Beschaffung müssen vor dem Hintergrund der anstehenden gesellschaftspolitischen Veränderungen und Herausforderungen durch Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt werden.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Dies ist unser Ziel, und daran werden wir uns auch messen lassen. Dies gilt besonders für die Gewährleistung fairer Löhne bei der Auftragsausführung für öffentliche Auftraggeber.

Meine Damen und Herren, es darf doch nicht sein, dass sich die öffentliche Hand auf dem Rücken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und letztlich zulasten der Sozialversicherungssysteme Kostenvorteile verschafft.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wer an der vertraglichen Erfüllung öffentlicher Aufträge mitwirkt, muss grundsätzlich von seiner Arbeitsleistung auch leben können.

Es freut mich, Herr Lienenkämper, dass nun auch die CDU bereit zu sein scheint, den Widerstand gegen Mindestlöhne aufzugeben. Ich weiß, Sie nennen es nicht Mindestlöhne, sondern Lohnuntergrenzen.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Sie können mir einmal erklären, wo der wesentliche Unterschied ist.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Aber ich denke, Sie sind damit auf einem guten Weg. Insoweit sollten Sie begrüßen, dass wir das in diesem Gesetz verankern.

Dass der Vorsitzende Ihrer Landtagsfraktion hier in vorderster Reihe steht – das konnten wir in den Medien nun oft genug erleben –, lässt mich hoffen, dass wir auch bei diesem Gesetzesvorhaben einen Ansatzpunkt für eine konstruktive parlamentarische Zusammenarbeit finden.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Ganz sicher nicht!)

Teilweise hat Herr Laumann genau die gleichen Worte benutzt. Er sagte: Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Genau das wollen wir auch, und das wollen wir sicherstellen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, die Fraktion Die Linke hat zum Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW für das Plenum noch einen Änderungsantrag gestellt.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Weil sie flapsig gearbeitet haben!)

Zu den dort aufgeführten Punkten möchte ich nur kurz Stellung nehmen.

Mit einem Mindestlohn von 8,62 € liegen wir im Vergleich aller Bundesländer bereits vorn.

(Zuruf von Michael Aggelidis [LINKE])

Angesichts der Überschuldung der öffentlichen Haushalte erscheint ein Mindestlohn in Höhe von 8,62 € als ein mit Augenmaß gesetzter Schritt in die richtige Richtung. Ferner ist die künftige Anpassung der Höhe des Mindestlohns an tarifvertragliche Gepflogenheiten unter Einbindung einer paritätisch besetzten Arbeitsgruppe aus Sicht der Landesregierung schlüssig. Insoweit bewegt sich dieses System auch. Man kann sich sicherlich immer mehr wün-

schen, aber es muss auch realistisch sein, und das erreichen wir mit unserem Vorschlag.

Meine Damen und Herren, die Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW wurden so gewählt, dass die politischen Intentionen so umgesetzt werden, dass sowohl die öffentlichen Auftraggeber als auch die Bieter nicht über Gebühr belastet werden.

(Zuruf von Lutz Lienenkämper [CDU])

Der Schwellenwert von 20.000 € hinsichtlich der Tariftreue- und Mindestlohnvorgaben soll ein angemessenes Verhältnis zwischen Auftragssumme und Verwaltungsaufwand bei der Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag sicherstellen.

Dies greift allerdings nicht, wenn bei der Berücksichtigung von ökologischen Aspekten, die über den Lebenszykluskostenansatz bei jeder Beschaffung heute schon berücksichtigt werden können, ein Schwellenwert von 10.000 € angesetzt werden soll. Deswegen sind die 20.000 € angemessen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist der Ansicht, dass es uns gelingen wird, mit dem vorliegenden neuen Tariftreue- und Vergabegesetz NRW ein in die Zukunft gerichtetes, sozial verantwortliches und nachhaltiges Beschaffungswesen in Nordrhein-Westfalen zu etablieren. Ich bitte hier um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Prinzip fängt das Gesetz ganz gut an. Mit den Zielen und dem Zweck, der da angestrebt ist, kann ich mich durchaus anfreunden. Frau Schneckenburger hat das eben sehr gut dargelegt. Diese Ziele sind in Ordnung, aber doch bitte nicht in diesem Gesetz zu regeln.

(Beifall von der CDU – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sondern?)

Das Gesetz hört auch ganz gut auf. Ursprünglich stand darin: Nach fünf Jahren tritt es wieder außer Kraft. – Auch diesen Spaß haben Sie uns genommen. Mittlerweile steht in dem Gesetz, dass wir es nach vier Jahren evaluieren werden. Ich bin mir sicher, wir werden dann dieselben Ergebnisse bekommen, wie wir sie bei der Anhörung hatten, dass das Gesetz doch wieder außer Kraft tritt.

Was Sie da alles hineinpacken wollen, hat in einem vergaberegelnden Gesetz nichts zu suchen. Niemand käme auf die Idee, im Straßenverkehrsgesetz zu regeln, dass die Autos mit einem Mindestlohn hergestellt werden müssen. Und das gehört auch hier nicht hinein.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Michael Aggelidis [LINKE]: Gute Idee!)

Auf das, was in den 20 Paragraphen zwischen den Zeilen zu lesen ist und was sonst bis jetzt gesagt worden ist, will ich kurz eingehen. Ich werde dabei nicht reflexartig auf die Frauenförderung eingehen. Frauenförderung ist ein wichtiges Thema, Frauengleichstellung bei den Gehältern ist ein wichtiges Thema. Aber dazu komme ich später noch.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, gehen Sie definitiv zu weit. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht.

Schauen wir uns doch einmal den primären Zweck des Vergaberechts an. Da geht es um öffentliche Beschaffung. Es ist Preisrecht. Es soll Korruption vermieden und ein wirtschaftlicher Preis ermittelt werden, um Vergabe zu gewährleisten. Das hat in den vergangenen Jahren auch sehr gut funktioniert.

Nur: Was jetzt mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt ist, wird die ursprüngliche Form der Vergabe nicht mehr gewährleisten, und wir werden vergabefremde Kriterien in die Vergabe hineinbekommen, die dort nichts zu suchen haben.

Ich will auf einige Beispiele eingehen: § 10 – Wertung unangemessen niedriger Angebote; das kennen wir unter dem Begriff der Auskömmlichkeit. Ein Angebot, das 20 % unter der Kostenschätzung liegt oder 10 % günstiger ist als der zweitgünstigste Anbieter, führt jetzt dazu, dass der Bieter darlegen muss, dass er diesen Preis halten kann, ohne gegen Ihre Ziele zu verstoßen.

Wissen Sie, wie oft das vorkommt? Die Kostenschätzung wird oftmals aufgrund bloßer Computerprogramme erstellt. Das sind grobe Schätzungen, die nicht valide sind, die unter Umständen auch lange, bevor es zu der tatsächlichen Ausschreibung kommt, gemacht werden. So kann es allein aufgrund von Rohstoffpreisänderungen günstiger werden. Das führt nun dazu, dass in Zukunft der Bieter tatsächlich in Textform darlegen muss, dass er den Preis auch bei Zahlung von Mindestlöhnen etc. halten kann. Das ist ein bürokratischer Aufwand, den kein Mensch tatsächlich will.

Oder aber: Ein Unternehmer ist nicht wirklich an einem Auftrag interessiert, weil er keine freien Kapazitäten hat. Er nennt deswegen einen Preis, der nicht besonders günstig, nicht scharf kalkuliert ist. Wenn dann einer mehr als 10 % günstiger ist, wird er einen Riesenmolo von Unterlagen vorlegen müssen, nur um den Auftrag zu bekommen. Das ist wirtschaftsfeindlich, und das wollen wir nicht.

§ 14 – Bietergemeinschaften – ist der nächste praxisferne Punkt, den Sie regeln wollen. Gerade größere Baustellen werden durch Bietergemeinschaften, durch Argenn bewerkstelligt. Oft sind Abschnitte bei Bahntrassen, Autobahnen kilometerweise so geregelt. Da gibt es sehr viel Misstrauen der Unter-

nehmer untereinander, weil sich eigentlich Konkurrenten zusammentun, um eine Bietergemeinschaft zu gründen. Da spielt die Frage der Insolvenz, die Frage der Haftung eine Rolle. Und jetzt soll sich derjenige Unternehmer auch noch Gedanken darüber machen, ob der andere den Frauenförderplan einhält? Es kann nicht im Sinne der Sache liegen, dass solche vergabewidrigen Aspekte demnächst Gegenstand eines Vergabeverfahrens sein sollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Nun noch ein paar Worte zum Frauenförderplan. Ich will das Beispiel des Gerüstbauers noch einmal anführen. Es gibt viele Gerüstbauer mit über 20 Mitarbeitern, die demnächst im Vergabeverfahren nicht mehr so einfach kalkulieren können, wie viel sie fürs Material benötigen, wie viel Lohn draufkommt, wie hoch Wagnis und Gewinn sind. Um einen Preis zu finden, werden sie sich künftig auch noch Gedanken darüber machen müssen, ob sie einen Frauenförderplan haben und ob das alles dem neuen Gesetz entspricht.

(Beifall von der CDU)

Das ist Wirtschaftsfeindlichkeit, wie sie im Buche steht.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Auch in anderen Gewerken kann man Frauenförderpläne und entsprechende Regelungen treffen, so viel man will – es gibt in dem Bereich einfach keine Frauen, die da arbeiten wollen. Zum Beispiel arbeiten im Hoch- und Tiefbau in Nordrhein-Westfalen gerade einmal 10 % Frauen. Es bringt also nichts,

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

entsprechende Kriterien in ein Vergabeverfahren hineinzuschreiben. Das ist praxisfern.

Frau Schneckenburger, wenn Sie die Eine-Welt-Läden anführen, frage ich mich, über wie viel Umsatz im Bereich der Eine-Welt-Läden wir eigentlich reden und wie viel Umsatz in der Baubranche dadurch vernichtet wird, dass jetzt solche Aspekte in ein Vergabeverfahren einfließen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es geht hier um einen sehr wichtigen Bereich. Wir entscheiden hier im Moment im Wesentlichen nach der Vergabeordnung. Es ist lediglich eine Verordnung. Sie schaffen hier aber ein Gesetz. Das heißt, zuvorderst wird dieses Gesetz anzuwenden sein, und danach kommt erst die Vergabeordnung zum Tragen. Vor dem Hintergrund haben wir hier eine sehr ernste Sache zu entscheiden.

Ich bitte Sie deshalb noch einmal ganz eindringlich: Nehmen Sie die Zitate aus der Anhörung ernst! Zum Beispiel Markus Moraing vom Verband kommunaler Unternehmen: Wettbewerbsnachteil für die Stadtwerke, die diese Regelung anwenden müssen,

für andere Unternehmer aber nicht! – Da frage ich mich: Sie haben doch den § 107 Gemeindeordnung geändert und wollten es für die kommunalen Unternehmer leichter machen. Warum kassieren Sie diesen Vorteil wieder, indem Sie dieses Gesetz auf den Weg bringen? Ich kann es nicht verstehen.

Bürokratieabbau war einmal ein hehres Ziel in diesem Land. Davon kann spätestens jetzt keine Rede mehr sein. Wir haben hier ein Bürokratiemonster, wie ich es noch nicht gesehen habe. Kommen Sie an den Verhandlungstisch zurück, machen Sie endlich mittelstandsfreundliche Politik und nicht so was hier!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Aber auch die andere Seite, die Kommunen, stehen diesem Gesetz sehr kritisch gegenüber. Ich bin selbst seit vielen Jahren im Vergabeausschuss meiner Heimatstadt Siegen tätig und weiß sehr genau, wie das Vergabeverfahren bei der öffentlichen Hand läuft. Wir erhalten regelmäßig Vorlagen, die die formellen Aspekte nicht berücksichtigen, sodass wir die Unternehmen ausschließen müssen. Es müssen Sicherungskopien beigelegt, Unterschriften geleistet werden. Herr Minister Voigtsberger, da werden Sie sehr viele schulen müssen; das kann ich Ihnen sagen. Wir haben als Stadt sehr viele Fortbildungsveranstaltungen gerade für die Handwerker angeboten, damit sie zumindest formell saubere Angebote abliefern. Immer und immer wieder kommen Fehler vor. Vor dem Hintergrund bin ich überzeugt davon, dass unsere Handwerker und unsere kleinen mittelständischen Unternehmen dieses schlechte Gesetz nicht gut anwenden können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ausschreibungen werden viel komplizierter, es kommt mehr Papier herein, wir brauchen mehr Mitarbeiter, die mehr Zeit damit verbringen werden, das alles zu werten.

Ich zitiere Lutz Pollmann, Baugewerbliche Verbände, oder Herrn Graaff vom Städte- und Gemeindebund: Wir erwarten große Streitigkeiten im Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren wird sich wesentlich verkomplizieren.

Deswegen: Keiner will das Gesetz – weder der Mittelstand noch die Handwerker noch die öffentliche Hand. Es sind vor allen Dingen die Arbeitnehmer, die dieses Gesetz wollen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Das ist für sich genommen in Ordnung, wenn wir über Mindestlohn sprechen. Wir können auch über Frauengleichstellung sprechen. Die Bundesregierung hat sich dieser Themen sehr verantwortlich angenommen.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Aber bitte nicht in diesem Gesetz! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kamieth. – Meine Damen und Herren, als nächste Wortmeldung habe ich für die Fraktion Die Linke den Abgeordneten Aggelidis.

Michael Aggelidis* (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann diesen Vorwurf der unnötigen Demokratie, Kollegen Kamieth und Brockes, bald wirklich nicht mehr hören. Es geht doch um die Inhalte, die mit diesem Gesetz befördert werden sollen. Wenn diese Inhalte sachgerecht sind, sei es in Sachen Klimaschutz, sei es in Sachen Mindestlohn, dann ist natürlich Bürokratie in diesem Maße gerechtfertigt, um diese Dinge zu überprüfen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Zurück in die DDR!)

Ich habe hier das Schreiben von Gabriele Schmidt, der Landesbezirksleiterin der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Nordrhein-Westfalen an unseren Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger zum Thema Tariftreue- und Vergabegesetz. Ich will heute Briefträger spielen, Herr Minister, und Ihnen dieses Schreiben noch einmal öffentlich zur Kenntnis geben. Denn entweder hat Sie dieses Schreiben nicht erreicht, oder es ist aus Versehen in der beliebten Grundablage, populär auch Papierkorb genannt, gelandet, oder Sie haben nach dem ersten Absatz aufgehört, zu lesen.

Kollegin Schmidt schreibt darin nämlich – so sehen wir Linke das ja auch –, dass ver.di Ihren Gesetzentwurf grundsätzlich befürwortet. Ich unterstreiche: grundsätzlich. Dann kommen aber eine ganze Reihe von Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen. Wir Linken sind die einzige Fraktion in diesem Hause, die diese Vorschläge der Gewerkschaften aufgreift und in Anträge umsetzt.

(Beifall von der LINKEN)

Was haben Sie davon aufgegriffen, Herr Voigtsberger? – Nichts oder so gut wie nichts. Tun Sie etwas dafür, das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Gewerkschaften des DGB halbwegs wieder ins Lot zu bringen. Hören Sie endlich auf, in den Wind zu schlagen, was Ihnen die Organisationen der Beschäftigten vorschlagen.

(Beifall von der LINKEN)

Machen Sie hier und heute dazu einen ersten Schritt und stimmen Sie für die Änderungsvorschläge der Linken! Wir Linken artikulieren nämlich die Interessen der Beschäftigten wie auch der Erwerbslosen, der Frauen und der Umweltbewegten in der Sphäre der Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Aggelidis. Gibt es weitere Wortmeldungen? Uns liegen keine mehr vor. Das bleibt beim Blick in die Runde auch so. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/3579**. Hierzu ist, wenn ich das richtig verstanden habe, Einzelabstimmung zu den drei Punkten beantragt worden, sodass ich zunächst über die **Ziffer 1** des Änderungsantrags abstimmen lasse. Wer dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der übrigen vier Fraktionen. **Abgelehnt.**

Ich lasse abstimmen über **Ziffer 2**. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der übrigen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen?

(Zuruf: Der Anwesenden!)

– Selbstverständlich der Anwesenden, weil die nicht Anwesenden gar nicht abstimmen können. Damit hat auch die Ziffer 2 des Änderungsantrags keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse nun abstimmen über die **Ziffer 3**. Wer dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat auch die Ziffer 3 des Änderungsantrags keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Ich lasse nun abstimmen über den **Änderungsantrag Drucksache 15/3579** insgesamt. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Gibt es Gegenstimmen? – Alle Abgeordneten des Hauses von den Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Kein Abgeordneter möchte sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich lasse abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke **Drucksache 15/3603**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Gegenstimmen? – Die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Keine. Dann hat dieser Änderungsantrag eine Mehrheit des Hauses gefunden und ist damit **angenommen**.

Ich lasse nun abstimmen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2379. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlusssempfehlung Drucksache 15/3546**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlusssempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 15/2379 in der geänderten Fassung in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

4 Gesetz zur Erleichterung von Volksbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1312

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/3580

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3583

Beschlusssempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/2866

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Hürden für die Durchführung von Volksbegehren gesenkt werden. Künftig sollen die Unterschriftenlisten nicht mehr nur in Rathäusern ausliegen, sondern Unterschriften auch an Infoständen in Fußgängerzonen unter dem Stichwort „freie Sammlung“ eingesammelt werden können. Zudem soll die Eintragungsfrist von acht auf 18 Wochen verlängert und die Offenlegung von Geld- und Sachspenden im Wert von über 5.000 € vorgeschrieben werden.

Nach Ihrer eigenen Ausführung soll dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt auf dem Weg zu mehr Demokratie in Nordrhein-Westfalen sein.

Ich kann es heute kurz machen, weil wir uns im Fachausschuss darauf verständigt haben, Folgendes zu sagen:

Sie als Koalition würden gerne diesen Entwurf verabschiedet haben – nach dem Motto: Er ist dann vom Tisch.

Wir haben mitgeteilt, dass wir an einem eigenen größeren Paket arbeiten, das wir in den ersten Wochen des neuen Jahres vorlegen werden. Warum? Uns ist der Schritt, den Sie hier gehen, zu klein; denn schon vorne bei den Quoren passiert nichts.

(Zurufe von der SPD)

– Langsam, jetzt nichts sagen! – Woran liegt das? Sie wollten es abgehakt haben und waren uns ein Stück zu ungeduldig. Das ist ja auch kein Problem.

(Sören Link [SPD]: Monatelang haben Sie es geschoben!)

Das ist auch deshalb kein Problem, weil wir nächstes ...

(Sören Link [SPD]: Sie haben das monatelang geschoben!)

– Herr Link, das Schöne ist: Wer immer so tobt ... – Wenn Sie nächstes Jahr Lust haben, werden wir es Ihnen anbieten. Dann können Sie es sich ansehen. Es gibt doch gar keinen Grund, sich aufzuregen.

Zweiter Grund: In diesem Entwurf fehlt uns auch ein Ergebnis der Anhörung. Wie Sie wissen, wurde deutlich gemacht, dass dann, wenn Mittel, die nicht dem Parlament zustehen, erweitert werden, zugleich darüber nachgedacht wird, wie auch Parlamentsrechte und der parlamentarische Ansatz gestärkt werden können. Auch dazu werden wir Ihnen Vorschläge machen.

Der dritte Grund, warum wir sagen, dass uns dieser Entwurf nicht reicht, ist das ungelöste Problem von Großprojekten. Darüber werden wir dann auch gemeinsam nachdenken können, wenn Sie Lust haben, mitzumachen, Herr Link. Dazu laden wir Sie dann zu Beginn des nächsten Jahres ein.

Dieser Entwurf – da haben wir uns immer kurz verständigt – ist uns zu wenig. Deswegen lehnen wir ihn heute ab. Wir werden aber im nächsten Jahr auf Sie zukommen, um zu sehen, ob es dann einen gemeinsamen Weg geben wird.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Für die Fraktion der SPD hat nun Herr Abgeordneter Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Biesenbach, Sie machen aber auch alles kaputt. Hätten Sie doch an